

## **Stellungnahme NÖ Monitoringausschuss**

Betrifft:

1. Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBl. 2100
2. Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGBl. 2200
3. Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. 2300

„Der NÖ Monitoringausschuss erstattet gemäß § 4 Abs.1 Zif.2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291 folgende Stellungnahme zu den oben genannten Entwürfen von Dienstrechtsgesetzen:

- **Pflegekarenz, Pflegezeit**

Die Einführung der Pflegekarenz und Pflegezeit, sowie eines 3. Pflegetatbestandes (Pflegefreistellung zur Begleitung eines erkrankten Kindes bei stationärem Aufenthalt bis zum 10. Lebensjahr) wird ausdrücklich begrüßt.

- **Papamonat**

Die Erleichterung der Inanspruchnahme des „Papamonats“, indem der konkrete Beginn und die Dauer nur mehr eine Woche vor dem beabsichtigten Antritt des Frühkarenzurlaubs mitgeteilt werden muss (statt bisher 2 Monate vor dem voraussichtlichen Geburtstermin), wird ebenfalls ausdrücklich begrüßt.

Die o.a. Änderungen stellen eine Verbesserung der Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen dar.“

St. Pölten am 7.7.2014

NÖ Monitoringausschuss

Dr.<sup>in</sup> Rosenbach  
(Vorsitzende)